



Sondernewsletter: Förderung von Flüchtlingskindern

Gute Rahmenbedingungen für die Beschulung von Flüchtlingskindern.....	2
Möglichkeiten der Sprachförderung.....	3
Qualifizierung von Lehrkräften	4
Unterstützungsstrukturen	4
Berufliche Qualifizierung junger Flüchtlinge	5
Projekte und Netzwerke	5
„Inklusion durch Enkulturation“	6
Hotline der Niedersächsischen Landesschulbehörde.....	6

Gute Rahmenbedingungen für Beschulung von Flüchtlingskindern



Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Lehrkräfte, sehr geehrte Schulverwaltungskräfte, sehr geehrte pädagogische Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter,

zum Schuljahr 2015/2016 werden viele neue Schülerinnen und Schüler mit Migrations- oder Flüchtlingsgeschichte in unsere niedersächsischen Schulen kommen. Die Flüchtlingsfamilien, zu denen diese Kinder gehören, haben teils schreckliche Dinge hinter sich: Sie sind geflohen, weil Krieg und Terror ihre Heimat zerstört hat. Niedersachsen hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Menschen hier willkommen zu heißen und ihnen eine Perspektive zu geben. Den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, vor allem im Bereich der Sprachförderung.

Sprache ist der Schlüssel zu Bildungsteilnahme und Integration. Daher legt das Niedersächsische Kultusministerium seinen Schwerpunkt auf die Sprachförderung, bei Flüchtlingskindern, aber auch bei vielen anderen Kindern mit Förderbedarf in diesem Bereich. Vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen und den häufig sehr tragischen Hintergründen und traumatisierenden Fluchterfahrungen bei den Kindern, die aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns kommen, ist das eine

große Herausforderung und anspruchsvolle Aufgabe. Für Ihren herausragenden Einsatz bei der Erfüllung dieser Aufgabe bedanke ich mich im Namen der Niedersächsischen Landesregierung und ganz persönlich bei Ihnen!

Ich habe auch großes Verständnis dafür, dass sich manche von Ihnen angesichts der Zahlen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, die Frage stellen, ob sie der Aufgabe gewachsen sind. Es wird ohne Zweifel eine Herausforderung sein, die wir in vielen Details derzeit auch noch nicht absehen können. Dabei wird vermutlich nicht immer alles perfekt laufen und wir müssen vielleicht von Monat zu Monat neu planen und justieren. Aber mein Vertrauen in Sie, die Lehrkräfte, die Schulleitungen, aber auch die Schülerinnen und Schüler und in die Eltern ist groß. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir hier vor uns haben: Jeder tut, was er kann! Gemeinsam wollen wir es schaffen, den Flüchtlingskindern ein gutes (Lern)Umfeld zu bieten und gleichsam auch den anderen Schülerinnen und Schülern gerecht werden. Dabei wird die Landesregierung die Schulen tatkräftig unterstützen.

Eines ist ganz wichtig: Wir fangen in Niedersachsen nicht bei null an. Wir sind im Rahmen des Möglichen qualitativ gut gerüstet. Wir haben seit mehr als einem Jahr breite Erfahrungen mit der Beschulung und Integration von Flüchtlingskindern und unsere Schulen haben die bisherigen Herausforderungen sehr gut gemeistert, vor allem in der Sprachförderung. Auf diesen Erfahrungen können wir aufbauen. Sprachförderung ist bei uns längst Teil des Systems.

Unser Schulsystem ist bei den wichtigsten Fragestellungen so angelegt, dass wir in der aktuellen Situation bereits auf ein breites Netz vorhandener Strukturen zurückgreifen können.

Nicht erst seit gestern beschäftigen wir uns gemeinsam mit Fragen wie: Wie gehen wir mit Vielfalt um? Wie können wir Unterricht so gestalten, dass Sprachförderung überall mitgedacht wird. Diese Strukturen bauen wir auch zu diesem Schuljahr weiter aus und investieren: in den nächsten Jahren sind über 730 Millionen Euro nur für Sprachförderung angesetzt. Alleine für die Aufstockung der Sprachlernklassen auf 300 nehmen wir uns in diesem Jahr fast 15 Millionen Euro in die Hand. Aber auch hier gilt: Wir tun, was wir können – aber nicht jeder Wunsch nach mehr Personal oder Ressourcen wird sich realisieren lassen.

Wir haben ein gutes Fundament aus vorhandenen und neuen Bausteinen. Über diese Möglichkeiten möchten wir Sie in diesem Sondernewsletter informieren.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Niedersächsischen Landeschulbehörde zu wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Servicestelle stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Ich wünsche uns allen ein gelingendes Schuljahr!

Ihre

Niedersächsische
Kultusministerin

Möglichkeiten der Sprachförderung

Grundlagen:



Grundlage der Sprachförderung für Flüchtlingskinder ist der Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1.7.2014.

In dem Erlass ist der Grundsatz verankert, dass Sprachförderung über den Deutschunterricht hinaus Aufgabe jeden Unterrichts sein muss.

Zusätzlich zu einer solchen integrativen Sprachförderung können bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen außerhalb des Regelunterrichts ergriffen werden.

Additive Sprachförderung:

- Sprachlernklassen:
Hier werden in der Regel zwischen 10 und 16 Schülerinnen und Schüler sprachlich auf den Besuch einer Regelklasse vorbereitet.

- Förderkurse Deutsch als Zweitsprache:

Ein Förderkurs Deutsch als Zweitsprache kann für mindestens 4 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eingerichtet werden.

- Förderunterricht:

Der Förderunterricht umfasst mindestens 5 Wochenstunden und wird für die Bereiche Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache angeboten.

- Förderstunden nach einem besonderen Sprachförderkonzept:

Allgemein bildende Schulen mit einem hohen Anteil an zugewanderten Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten können auf der Grundlage eines Sprachförderkonzepts hierfür zusätzliche Stunden erhalten.

Für weitere Infos [hier](#) klicken.

Material:

Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“:



RdErl.vom 01.07.2014.pdf

Aufsatz zum Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ aus dem Schulverwaltungsblatt:



RdErl.vom 01.07.2014_Aufsatz.pdf

Grafik: Sprachförderung in Niedersachsen



Grafik Sprachförderung.pdf

Broschüre: Perspektive: Bildungssprache



Perspektive Bildungssprache.pdf

Beispiele aus der Praxis:



SVBL 07-2014_TdM.PDF

Qualifizierung von Lehrkräften

Aufstockung der Fortbildungsangebote

Durch zusätzliche Mittel im Rahmen der „Zukunftsoffensive Bildung“ sind mehr Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen möglich – auch zum Thema Sprachförderung und Beschulung von Flüchtlingskindern.

Das Angebot zur Qualifizierung von Lehrkräften aller Schulformen im Bereich Deutsch als Zweitsprache / Arbeit in Sprachlernklassen und interkulturelles Lernen ist erheblich verstärkt und um neue Module erweitert worden (z.B. Traumatisierte Schülerinnen in Sprachlernklassen, Organisation von Sprachlernklassen, Geflüchtete und traumatisierte Kinder und Jugendliche in der Schule).

Herbstakademie - Fortbildung „Deutsch als Zweitsprache“

Um eine Qualifizierung vieler Lehrkräfte zeitnah zu ermöglichen, findet vom 19. bis 23.10.2015 eine schulformübergreifende Basisqualifizierung für Deutsch als Zweitsprache statt.

In einer Folgeveranstaltung noch im Kalenderjahr 2015 und einer weiteren im Februar 2016 werden schulformspezifische Fortbildungen angeboten. Eine weitere Veranstaltung wird im Jahr 2016 angeboten, so dass im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2015/16 die Qualifizierung abgeschlossen werden kann.

In der [Veranstaltungsdatenbank](#) (VeDaB) des NLQ finden Sie weitere Infos.

Curriculum Sprachlernklassen und Materialsammlung

Das Kultusministerium erarbeitet gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) einen Lehrplan (Curriculum) für Sprachlernklassen. Hier werden Lernziele definiert und den Lehrkräften Methoden an die Hand gegeben – eine wichtige Hilfestellung, die durch neue Praxismaterialien unterfüttert wird.

Das Curriculum Sprachlernklassen soll Anfang 2016 vorliegen. Bis dahin können sich Lehrkräfte an den Rahmenrichtlinien Deutsch als Zweitsprache orientieren:



Rahmenrichtlinien DaZ.pdf

Unterstützungsstrukturen

Schulpsychologische Unterstützung

Notfallqualifizierte schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde können von Schulen angefordert werden, um bei Kindern und Jugendlichen mit der Verdachthypothese „Trauma“ die Diagnose abzuklären und ggf. psychologische Unterstützung anzubieten oder an externe Therapeutinnen oder Therapeuten zu vermitteln.

Auch hier zahlt es sich aus, dass die Landesregierung im Rahmen der Zukunftsoffensive Bildung das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schulen erheblich ausgebaut hat.

Weitere Infos und Kontakt finden Sie [hier](#).

Fachberatung für Schulen - Interkulturelle Bildung

Durch ca. 35 qualifizierte Fachberaterinnen und Fachberater für Interkulturelle Bildung (z. T. mit Zuwanderungsgeschichte) werden Schulen und Lehrkräfte beraten und unterstützt bei der Umsetzung bildungspolitischer Innovationsvorhaben in den Handlungsfeldern interkulturelle Schulentwicklung, Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Förderung der Mehrsprachigkeit, kultursensible Elternzusammenarbeit, Integration durch Bildung und Globales Lernen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Mitwirkung bei der Qualifizierung und Koordinierung herkunftssprachlicher Lehrkräfte.

Weitere Infos über die [Hotline](#) der NLSchB.

15 Sprachbildungszentren in Niedersachsen

Hier werden die Kompetenzen aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache, der durchgängigen Sprachbildung und der Mehrsprachigkeit gebündelt und den Schulen nahe gebracht.

Die Zentren entwickeln Netzwerke und arbeiten mit Kooperationspartnern vor Ort zusammen. Hier entstehen Sprachbildungszentren:

Braunschweig, Celle, Delmenhorst, Göttingen, Hannover, Hannover Region (Garbsen), Hildesheim, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Oldenburg Region, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Wolfsburg.

Kontakt: Karola Penz, Landeskoordination Sprachbildungszentren. Sie können Frau Penz eine [Mail schreiben](#) oder anrufen unter 0511/106-7073.

Berufliche Qualifizierung junger Flüchtlinge

Die Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunft ist der Niedersächsischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie möchte Flüchtlingen, die aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns kommen und hier eine neue Heimat suchen, einen guten Start in Niedersachsen ermöglichen.

Selbstverständlich geht es dabei auch darum, junge Menschen, die bereits Qualifikationen erworben haben oder entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, dabei zu unterstützen, eine Arbeit zu finden.

Darum hat das Niedersächsische Kultusministerium auch in den letzten Monaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um für die stark ansteigende Zahl junger Flüchtlinge entsprechende qualifizierte Angebote auch im berufsbildenden Bereich vorzuhalten.

Allein für die BVJ-Sprachförderklassen wurden im jetzt abgeschlossenen Schuljahr fast zwei Millionen Euro für weiteres Personal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden Lehrerfortbildungen kurzfristig ermöglicht, um die Lehrkräfte auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten.

Ein fehlendes Zeugnis muss für die berufliche Weiterbildung der Flüchtlinge kein Hinderungsgrund sein. Junge Flüchtlinge bzw. Asylbewerber, die in ihrem Heimatland die Schule besucht haben, aber keinen Schulabschluss nachweisen können, haben die Möglichkeit

- direkt eine duale Ausbildung zu beginnen oder
- die Berufseinstiegsklasse (BEK) zu besuchen, um dort den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Material:



Anschreiben BBS.PDF

Projekte und Netzwerke

Deutsches Sprachdiplom – Sprachliche Erstintegration

Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte haben in Niedersachsen die Möglichkeit, das Deutsche Sprachdiplom, Stufe I abzulegen, mit dem das Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bescheinigt wird. Damit wird die sprachliche Erstintegration gefördert und durch den Nachweis elementarer Sprachkenntnisse die Chance auf eine Berufsausbildung gefördert. Im Jahr 2014 haben 139 Jugendliche das Diplom erworben, im Jahr 2015 waren es schon 218.

Netzwerk von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte

Das Netzwerk unterstützt Lehrkräfte mit Zuwanderungshintergrund und Studierende und Referendare mit Migrationsgeschichte. Es verfolgt auch das Ziel, die Integrationschancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte erhöhen. [Hier](#) finden Sie weitere Infos.

Modellprojekt „Mehrsprachig erfolgreich sein“

In einem unterrichtsergänzenden Sprachkurs erhalten junge Menschen mit Migrationsgeschichte die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in ihrer jeweiligen Herkunftssprache zu stärken und zu dokumentieren und für das berufliche Weiterkommen zu nutzen.

Netzwerkpartner und international agierende Unternehmen sollen eingebunden werden, um den jungen Menschen Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen und ihnen deutlich zu machen, dass ihr Engagement für die Beherrschung ihrer Herkunftssprache wertgeschätzt und gebraucht wird.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Orientierungstage 2015: „Vielfalt im Klassenzimmer = Vielfalt im Lehrerzimmer? Machen Sie mit!“

Mit regionalen Informationstreffen im ganzen Land wirbt die Niedersächsische Landesregierung bei Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte für den Lehrerberuf.

Der Auftakt für die „Regionalen Orientierungstage 2015“ an den Universitäten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg sowie am Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Osnabrück findet am 1. Oktober an der Universität Hildesheim im Rahmen der Fachtagung „Vielfalt im Klassenzimmer = Vielfalt im Lehrerzimmer! Machen Sie mit!“ statt.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Material:



Flyer Vielfalt im Klassenzimmer.pc

„Inklusion durch Enkulturation“

ESF-Programm „Inklusion durch Enkulturation“

Das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Programm „Inklusion durch Enkulturation“ ist darauf ausgerichtet, die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Bildungsbeteiligung aller Kinder und Jugendlichen durch Maßnahmen zu verbessern, die über den staatlichen Auftrag hinausgehen. Es werden Projekte gefördert, die darauf abzielen, Konzepte und Module zum Erwerb interkultureller, sprachlicher und

sozialer Kompetenzen und zur Qualifizierung des pädagogischen Personals zu entwickeln, die wirkungsvoll zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen - insbesondere mit Migrationsgeschichte und aus bildungsfernen Familien - beitragen.

Kooperationsstrukturen zwischen verschiedenen Einrichtungen sollen geschaffen und der Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften initiiert und weiterentwickelt werden.

In der neuen Förderperiode (2014 – 2020) wird das Programm „Inklusion durch Enkulturation“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode auf ganz Niedersachsen ausgeweitet.

Material:

Broschüre „IdE“: Niedersachsens Bildung inklusiv gestalten



IdE-Broschüre.pdf

Hotline der Landesschulbehörde

Servicestellen der Niedersächsischen Landesschulbehörden

Geschäftszeiten	montags bis donnerstags 7:30 - 16:00 Uhr freitags 7:30 - 14:00 Uhr
-----------------	---

Regionalabteilung Braunschweig

Telefon	0531 484-3333
E-Mail	service-bs@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Hannover

Telefon	0511 106-6000
E-Mail	service-h@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Lüneburg

Telefon	04131 15-2222
E-Mail	service-lg@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Osnabrück

Telefon	0541 314-444
E-Mail	service-os@nlschb.niedersachsen.de

@ lehrerzimmer-online ist der Internet-Informationsdienst des Niedersächsischen Kultusministeriums. Er richtet sich an alle Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Der Informationsdienst wird automatisch an alle Schuladressen des Niedersächsischen Bildungsservers NiBiS verschickt und an alle, die sich in die Mailingliste eingetragen haben.

Rückfragen oder Anmerkungen richten Sie bitte an:

Niedersächsisches Kultusministerium, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Internet: www.mk.niedersachsen.de

www.lehrerzimmer-online.nibis.de